

BESCHLUSS B-292/2019

Wirtschaftsplan 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat
27.11.2019

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
mit Erträgen i. H. v.	5.237.920 Euro
mit Aufwendungen i. H. v.	5.003.294 Euro
mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	234.626 Euro

im Liquiditätsplan	
Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	-372.282 Euro
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	572.462 Euro
- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	-129.000 Euro
- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	-815.744 Euro

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 wird festgesetzt auf 0 Euro

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro